

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion  
Frau Walsmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0192/15 - Dringliche Anfrage – Gescheiterte Ansiedlung der Firma Born Senf & Feinkost in Erfurt - Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Weshalb ist es der Stadtverwaltung Erfurt und Ihnen nicht gelungen, Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, sodass das Unternehmen BORN in Erfurt investiert hätte?*

Die Ansiedlung eines Unternehmens geschieht in freier unternehmerischer Entscheidung unter Abwägung aller Vor- und Nachteile für das Unternehmen. Der weltweit agierende Develley – Konzern aus Unterhaching ist 100%-iger Gesellschafter der Born-Senf & Feinkost GmbH und damit ist Born-Senf & Feinkost von Entscheidungen und Gesamtzielstellungen innerhalb des Konzerns abhängig. Letztendlich hängen solche Entscheidungen zuallererst von der Wirtschaftlichkeit ab.

Der Kaufpreis, den die Landesentwicklungsgesellschaft am Erfurter Kreuz verlangt, ist 20% niedriger als der Grundstückspreis in Erfurt. Die Landeshauptstadt Erfurt ist verpflichtet, ihre Grundstücke nach dem Verkehrswert zu verkaufen.

- 2. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Voraussetzungen für eine mögliche Wiederansiedlung der Hauptproduktion der Fa. BORN und dem Verbleib des Verwaltungssitzes in Erfurt zu schaffen, und welche Gespräche haben Sie mit der Fa. BORN geführt bzw. welche konkreten Angebote (z.B. geeignete städtische und nicht städtische Grundstücke) hatten Sie dem Unternehmen zuvor unterbreitet, um diesem die geplante Investition in Erfurt zu ermöglichen?*

In den Jahren 2012/2013 waren die Abstimmungen des Amtes für Wirtschaftsförderung mit dem seinerzeitigen Geschäftsführer der Born-Senf & Feinkost so weit gediehen, dass es zu einem Grundstückskaufantrag über eine Fläche von 48.000 m<sup>2</sup> im Internationalen Logistikzentrum (ILZ) in

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Abstimmung mit dem Dezernat Finanzen und Liegenschaften kommen konnte. Zur Abstimmung über die Inhalte des Kaufvertrages fand am 28.02.2013 eine Beratung bei der Beigeordneten des Dezernates für Finanzen und Liegenschaften statt. Am 28.05.2013 musste das Amt für Wirtschaftsförderung dem Dezernat für Finanzen und Liegenschaften mitteilen, dass der Geschäftsführer übermitteln habe, aufgrund anderweitiger Entscheidungen des Develey-Konzerns auf nicht absehbare Zeit doch keine Investition am Standort Erfurt realisieren zu wollen. Bis dahin war diese Entwicklung nicht abzusehen.

*3. Hatten Sie Informationen, dass die Fa. BORN mit Blick auf Ihre Angebote und Aktivitäten keine Investition in Erfurt tätigen kann, wenn ja, wann hatten Sie diese Informationen und welche Anstrengungen haben Sie danach unternommen, um doch eine positive Entscheidung für Erfurt herbeizuführen?*

Am 29.08.2014 teilte uns der Geschäftsführer der Firma Born-Senf & Feinkost mit, dass er ebenfalls außerhalb der Stadtgrenzen Erfurts nach Flächen gesucht habe, und ihm ein Angebot der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) vorläge. Auf Nachfrage des Geschäftsführers haben wir ihm für seine Vergleichsbetrachtung Angaben zu den städtischen Hebesätzen, Abwassergebühren u. ä. übermittelt.

Bezüglich des Grundstückszuschnittes des unmittelbar östlich vom Kreisverkehr des GVZ liegenden Flurstückes (Baufreihaltezone) wurde seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung mit dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung abgestimmt, für einen bestimmten Flächenanteil, der wirtschaftlich weniger nutzbar sei, eine Preisreduzierung zu prüfen. Daraufhin wurde der Firma Born Senf & Feinkost ein entsprechendes Angebot des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung übermittelt.

Ein weitergehendes Angebot war rechtlich nicht möglich. Letztendlich hat sich die Konzernleitung Develey zugunsten des weitaus günstigeren Grundstücks am Erfurter Kreuz entschieden.

Ich bedauere diese Entscheidung sehr, muss sie allerdings akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein